

Psychische Belastungen beurteilen

ARBEITSSCHUTZ *Blick über den Tellerrand: Um die Qualität der Gefährdungsbeurteilung und den Stand der Umsetzung hierzulande einschätzen zu können, hilft auch der Blick ins europäische Ausland.*

VON KLAUS PICKSHAUS

DARUM GEHT ES

1. Eine vergleichende Länderstudie hat unterschiedliche Ansätze und Erfolgsfaktoren bei der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen ermittelt.
2. Dabei hat sich gezeigt, dass präzise gesetzliche Regelungen ein starker Impulsgeber sind, betrieblich zu handeln.
3. Beteiligungsorientierung, das Setzen auf betriebliches Erfahrungswissen und kooperative Steuerungsgruppen stärken die vollständige Gefährdungsbeurteilung mit der Maßnahmenumsetzung.

Es ist bekannt: Die seit über 20 Jahre verbindliche Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz wird in Deutschland nach wie vor nur sehr unzureichend umgesetzt – insbesondere, was die psychischen Belastungen angeht. Da lohnt sich durchaus ein Blick über die Grenzen hinweg in andere europäische Länder. Dieser Aufgabe haben sich Hanna Janetzke und Michael Ertel von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) unterzogen.

Die im Jahr 2017 in Buchform veröffentlichte Studie »Psychosoziale Belastungen im Fokus. Neue Perspektiven der Gefährdungsbeurteilung im europäischen Vergleich« vermittelt Erkenntnisse zu Ausgangsbedingungen, Akteurskonstellationen und Verläufen der Gefährdungsbeurteilung psychosozialer Belastung unter jeweils unterschiedlichen nationalen Handlungsbedingungen. Im Rahmen des von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Projektes wurden zehn betriebliche Fallstudien – ergänzt durch Interviews mit überbetrieblichen Experten und Dokumentenanalysen – in vier europäischen Ländern durchgeführt: in Schweden, Dänemark, Großbritannien und Spanien. Dieser Beitrag richtet den Fokus auf einige der im Projekt gewonnenen Erkenntnisse.

Erstens »Präzise gesetzliche Regelungen sind ein notwendiges Handlungsmotiv für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung psychosozialer Belastungen.« Die Studie liefert dafür deutliche Hinweise. Arbeitgeber

werden durch klare gesetzliche Vorschriften eher motiviert, eine Gefährdungsbeurteilung zu psychosozialen Belastungen umzusetzen. Damit dies aber auch nachhaltig auf betrieblicher Ebene und im Handeln der Arbeitsschutzaufsicht wird, weist die Studie auf ergänzende Faktoren hin:

- z. B. den Abbau von Wissensbarrieren durch gezielte Schulungs- und Beratungsangebote
- die systematische Information über alle rechtlichen Vorgaben
- und eine Stärkung der Partizipationskultur.

»Arbeitgeber werden durch gesetzliche Vorschriften motiviert, eine Gefährdungsbeurteilung zu psychosozialen Belastungen umzusetzen.«

KLAUS PICKSHAUS

Regelungen und Handlungsrouninen sollten in der gewachsenen Arbeitsschutzkultur verankert werden, so eine Schlussfolgerung der Studie.

Zweitens »Eine Konsensbildung auf nationaler Ebene unterstützt die betriebliche Praxis.«

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Dänemark und Schweden bezüglich eines sozialen Dialogs und einer Konsensbildung deutlich weiter vorangeschritten sind als Großbritannien und Spanien. Eine derartige Konsensbildung zu unterstützen ist zwar primär eine arbeitsschutzpolitische, d.h. staatliche Aufgabe auf nationaler Ebene, könnte aber wesentlich befördert werden durch eine bisher kaum praktizierte Vernetzung der betrieblichen, überbetrieblichen und europäischen Ebene sowie einen entsprechenden Erfahrungsaustausch zwischen Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und etwa dem Senior Labour Inspectors' Committee (SLIC).

In Deutschland, so ließe sich anmerken, wird eine solche Konsensbildung im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie durchaus mit Erfolg praktiziert. Aber auch hier gibt es einen Zusammenhang mit dem vorhandenen rechtlichen Druck, so müsste aus den deutschen Erfahrungen ergänzt werden. Sobald die Arbeitgeberverbandsvertreter in der vergangenen Legislaturperiode registrierten, dass das Bundesministerium das Ziel einer »Anti-Stress-Verordnung« nicht mehr verfolgte, zogen sie sich aus der Konsensbildung auch spürbar zurück.

Drittens »Die Nutzung vorhandener Strukturen und Verknüpfung der Gefährdungsbeurteilung psychosozialer Belastungen mit vorhandenen organisationalen Prozessen ist sinnvoll.«

Um die Akzeptanz und Nachhaltigkeit zu fördern, ist es sinnvoll, den Prozess der Gefährdungsbeurteilung stärker in vorhandene betriebliche Unterstützungsstrukturen einzubinden. Eine enge Abstimmung mit der Personalentwicklung, z. B. um Unterstützungsangebote für die Führungskräfte zu entwickeln, und mit der Organisationsentwicklung, um psychosoziale Faktoren bei organisationalen Veränderungen präventiv zu berücksichtigen und um die Arbeitsorganisation zu verbessern, kann die Gefährdungsbeurteilung sinnvoll ergänzen. Eine Einbindung in die strategische Planung kann verhindern, dass das Thema durch andere Prioritäten in den Hintergrund rückt. Ein Abgleich mit einem bereits vorhandenen Betrieblichen Gesundheitsmanagement¹ kann Mehrfacherhebungen und Parallelentwicklungen vermeiden. Zudem kann das Aufzeigen von bereits vorhandenen positiven

Ansätzen die Beteiligten motivieren und den Prozess für sie greifbarer machen.

Viertens »Die Fokussierung der Gefährdungsbeurteilung psychosozialer Belastungen auf die Bestandsaufnahme ist um eine stärkere Prozesssicht zu erweitern.«

Wird durch die Gefährdungsbeurteilung nur eine Bestandsaufnahme von Belastungen vorgenommen oder stehen auch Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Fokus?² Nach Eindruck der interviewten Vertreter der Arbeitsschutzaufsicht ist ersteres der Fall. Mit dieser kritischen Einschätzung einher geht das Plädoyer der Arbeitsschutzexperten für eine Schwerpunktsetzung auf den Prozess der Gefährdungsbeurteilung gegenüber einer Akzentuierung der Methodenauswahl. Zudem wird die Wirksamkeitskontrolle der Gefährdungsbeurteilung kaum systematisch durchgeführt und als Lernmöglichkeit verstanden. Wie die Evaluation das organisationale Lernen unterstützen kann, welche Herangehensweisen dafür in Abhängigkeit von der vorhandenen (Arbeitsschutz-)Kultur zu wählen sind und durch welche Instrumente und Handlungsempfehlungen dieser Prozess unterstützt werden kann, ist weiter zu vertiefen. Davon könnten auch die deutschen Akteure lernen.

»Auch die Umsetzung von Maßnahmen muss bei der Gefährdungsbeurteilung im Fokus stehen.«

KLAUS PICKSHAUS

Fünftens »Vorrang der Nutzung des betrieblichen Erfahrungswissens berücksichtigen.«

In den vier in das Projekt einbezogenen Ländern ist die Nutzung sogenannter objektiver Verfahren durch externe Experten (z. B. Beobachtungsinterviews / Arbeitsanalyseverfahren) zur Gefährdungsbeurteilung psychosozialer Belastungen selten, in den Fallstudien kommen sie gar nicht zum Einsatz. Die von den Akteuren hierfür angegebenen Gründe waren u. a. das Interesse an der Nutzung des

LESETIPP

Hanna Janetzke, Michael Ertel (2017): Psychosoziale Belastungen im Fokus. Neue Perspektiven der Gefährdungsbeurteilung im europäischen Vergleich. Wiesbaden.



¹ Vgl. Titelthema »Gute Arbeit« 2/2017 (S. 8–22).

² Vgl. Beitrag von Jürgen Reusch (S. 25ff.) zur Arbeitsstättenregel ASR V3 »Gefährdungsbeurteilung«: Maßnahmen gehören in den Mittelpunkt.

Sum volesecae por assint
es dolum fugit vendit
volorectatum invelit ut
lamet verumen.



»lokalen« (betrieblichen) Wissens – etwa per gezielter Befragung der Beschäftigten – und das Interesse daran, den Prozess der Gefährdungsbeurteilung autonom bestimmen zu können, auch wenn punktuell durchaus externe Expertisen genutzt wurde. Voraussetzung für eine produktive Nutzung externer Expertise war, dass sie von den betrieblichen Akteuren als kompetent und allparteilich wahrgenommen wurde.

Sechstens »Voraussetzungen für die wirksame Partizipation der Beschäftigten schaffen«.

Die Beteiligung der Beschäftigten an der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen im Allgemeinen und speziell an der Gefährdungsbeurteilung psychosozialer Belastungen ist nicht nur an rechtliche Voraussetzungen gebunden – so wichtig diese auch sind. Die Entfaltung einer wirksamen Partizipation erfordert insbesondere eine glaubwürdige Beteiligungskultur, die dazu beitragen kann, gegebenenfalls passive Verhaltensweisen der Beschäftigten zu überwinden, indem sie ihnen die Erfahrung vermittelt, dass ihre Beteiligung tatsächlich wirksam sein kann. Hierzu kann man anmerken: Eine ähnliche Erfahrung wurde hierzu-lande im Projekt Pargema (www.pargema.de) gesammelt. Mitwirkende in diesem Projekt haben dies in einem »Handbuch Gesundheit & Beteiligung« (Karina Becker u. a., Hamburg 2011) genauer ausgeführt.

Die systematische Auswertung von praktischen Erfahrungen einer Gefährdungsbeurteilung kann gar nicht hoch genug geschätzt werden. Sie zeigt doch – wie dies die Studie eindrucksvoll belegt –, dass auch psychosoziale Belastungen erfasst und mit Maßnahmen präventiv bearbeitet werden können. Präzise gesetzliche Regelungen können dabei helfen. Es bleibt deshalb unverständlich, warum in

dem aufwändigen Projekt der BAuA zum Thema »Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt. Wissenschaftliche Standortbestimmung« (Dortmund/Berlin/Dresden 2017) die Ergebnisse dieser europäischen Studie nicht einbezogen worden sind.

Eine weitere qualitativ-empirische Studie, die bezogen auf Deutschland Bedingungen und Formen der betrieblichen Wahrnehmung, Thematisierung und Bearbeitung psychischer Belastung untersucht, basiert auf Interviews mit Präventionsberatern und -Fachleuten. Diese Studie von Uwe Lenhardt, ebenfalls ein BAuA-Mitarbeiter, ist im erwähnten BAuA-Projekt zur Psychischen Gesundheit berücksichtigt worden. Die Ausarbeitung von Uwe Lenhardt wurde unter dem Titel »Psychische Belastung in der betrieblichen Praxis: Erfahrungen und Sichtweisen präventionsfachlicher Berater« in der Zeitschrift für Arbeitswissenschaft Heft 1/2017 veröffentlicht.

Da die wichtigsten Ergebnisse der hier besprochenen europäischen Vergleichsstudie schon seit Juni 2016 als »Working Paper« (Nr. 016) der Hans-Böckler-Stiftung veröffentlicht vorliegen, wäre eine Berücksichtigung im Psyche-Projekt der BAuA möglich und angebracht gewesen. Dies auch deshalb, weil im Koalitionsvertrag der Großen Koalition als ein Ziel der wissenschaftlichen Aufbereitung festgehalten wurde, auch »verbindliche Regelungen in Form einer Verordnung« zu prüfen. Hier wäre der Blick ins europäische Ausland hilfreich gewesen. ◀



Klaus Pickshaus ist nach langjähriger Tätigkeit beim Vorstand der IG Metall als freier Publizist tätig.

Abschied vom Wachstum



Schröder / Urban (Hrsg.)

Gute Arbeit

Ausgabe 2018
Ökologie der Arbeit – Impulse für einen nachhaltigen Umbau
2018. 384 Seiten, gebunden
€ 39,90
ISBN 978-3-7663-6634-4

www.bund-verlag.de/6634



kontakt@bund-verlag.de
Info-Telefon: 069/795010-20